

# Nutzungsordnung für das Ensemble Schloss Erbhof der Samtgemeinde Thedinghausen



## § 1 Rechtsform

Die Samtgemeinde Thedinghausen unterhält das historische Schloss Erbhof im Stil der ausklingenden Weserrenaissance als öffentliche Einrichtung. Es führt die Bezeichnung „Schloss Erbhof“. Die Verwaltung obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Samtgemeinde Thedinghausen. Die Programmgestaltung und Vermarktung werden von der Tourist-Information der Samtgemeinde Thedinghausen übernommen.

## § 2 Öffnungszeiten

Das Schloss Erbhof ist während der Öffnungszeiten der Tourist-Information für Besucher\*innen geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch die Samtgemeindebürgermeisterin/den Samtgemeindebürgermeister festgesetzt. Sie können bei Bedarf geändert werden.

## § 3 Aufgaben / Nutzung

Das Schloss Erbhof und der Baumpark Thedinghausen sollen langfristig zu einem bedeutenden kulturellen und touristischen Zentrum entwickelt werden. Es steht allen Altersstufen offen.

Das Hauptgebäude des Schlosses Erbhof umfasst u.a. folgende Nutzungen:

- Konzerte, Veranstaltungen, Tagungen und Seminare
- Trauungen
- Gästeführungen
- Ausstellungen

### Sektempfang

Im Anschluss an die Trauungen ist ein privater Sektempfang auf dem Außengelände am Schloss Erbhof, im kleinen Rahmen von maximal 30 Minuten, möglich. Dies ist vorab mit der Tourist Information abzusprechen!

Alternativ kann ein Sektempfang im Restaurant Romance gebucht werden. Für Reservierung wenden Sie sich bitte direkt an das Restaurant (Tel.: 04204 6896696).

Die Bühne des Förderkreises Erbhof, der Schlossgarten, der Innenhof und der Baumpark einschl. Parkplatz umfassen u.a. folgende Nutzungen:

- Open-Air Konzerte, Theater und u.a. Veranstaltungen
- Gartenkulturmusikfestival
- Oldtimertreffen und Schützenfest
- Ausstellungen wie z.B. Gewerbeschauen, Gartentage

Im Rahmen dieser Nutzungen können Veranstalter\*innen die Räume, die Bühne, die Gerätschaften und das Gelände am Schloss Erbhof in Anspruch nehmen.

Davon ausgenommen sind das Büro der Tourist-Information, der Keller und die beiden vermieteten Wohnungen sowie die sich in den Nebengebäuden des Schlosses befindlichen vermieteten Büroräume des Rechtsanwaltes, der Freiwilligen Feuerwehr Thedinghausen, des Heimatvereines der Samtgemeinde Thedinghausen, des Rassegeflügelzuchtvereines Thedinghausen und die zur Gastronomie umgebaute Remise.

Die Toilettenanlage der Gastronomie ist nur nach Absprache mit den Betreibern für öffentliche Veranstaltungen zu nutzen. Öffentliche Toiletten stehen im Schloss Erbhof während der Öffnungszeiten der Tourist-Information und zusätzlich in der Toilettenanlage hinter der Bühne zur Verfügung.

Über die Durchführung von Veranstaltungen im Hauptgebäude und den Außenanlagen entscheidet gem. der Nutzungsordnung und -vereinbarung grundsätzlich die Samtgemeindebürgermeisterin/der Samtgemeindebürgermeister. Veranstaltungen besonderer Art sind dem Samtgemeindeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Gemeinnützigen Vereinen der Samtgemeinde Thedinghausen, kommunalen Einrichtungen, Kirchen und anderen öffentlichen Interessenverbänden werden die Räume gegen eine ermäßigte Nutzungsgebühr zur Verfügung gestellt.

Für eine private Nutzung steht das Ensemble Schloss Erbhof grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Eine Überlassung der Räumlichkeiten und des Außengeländes für Veranstaltungen von politischen Parteien, freien Wählergemeinschaften und ihnen nahestehenden Organisationen zum Zwecke parteipolitischer Veranstaltungen wird ausgeschlossen.

Eine Überlassung der Räumlichkeiten und des Außengeländes an Nutzer\*innen, die aufgrund ihrer Satzung oder ihrer Ziele nicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung einstehen, erfolgt nicht.

## § 4 Funktionsbereiche

Als Funktionsbereiche werden festgelegt:

1. Hauptgebäude (Renaissancesaal im 2. OG, Seminarraum, Ausstellungsräume und Künstlergarderobe einschl. Badezimmer im 1.OG und Toiletten, Flur, Garderobe im EG )
2. Außenanlagen (Bühne einschl. Schlossgarten, Baumpark einschl. Parkplatz, Innenhof Schloss Erbhof)

## § 5 Nutzer\*innen

Nutzer\*innen der Funktionsbereiche können sein:

1. Samtgemeinde Thedinghausen, Landkreis Verden, Kommunalverbund, Mittelwesertouristik GmbH u.a.

2. Förderkreis Erbhof, Kulturverein der Samtgemeinde Thedinghausen, u.a. gemeinnützige Vereine aus der Samtgemeinde Thedinghausen, kirchliche Gruppen
3. Sonstige Nutzer\*innen (juristische Personen, Firmen und sonstige Gruppen)

## **§ 6 Pflichten der Nutzer\*innen**

1. Die nachfolgenden Pflichten sind für alle Nutzer\*innen der Funktionsbereiche gemäß § 4 bindend.
2. Die Nutzung aller Räumlichkeiten und Außenanlagen erfolgt ausschließlich aufgrund einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung mit der Tourist-Information der Samtgemeinde Thedinghausen. Gebäude und Anlagen sowie vorhandene Geräte sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren. Schäden und offensichtliche Mängel sind unverzüglich der Hausmeisterin/dem Hausmeister des Schlosses Erbhof anzuzeigen.
3. Inventar darf nicht aus den Räumen des Schlosses Erbhof entfernt werden.
4. Das Auf- und Abschließen der Räume erfolgt durch die Hausmeisterin/den Hausmeister.
5. Die in Anspruch genommenen Räume und Außenanlagen sind nach Benutzung pünktlich zu verlassen und in ihren Ausgangszustand zurückzusetzen.
6. Bei der Nutzung der Räume und der Außenanlagen ist sicherzustellen, dass der übrige Betrieb im Hauptgebäude und im Nebengebäude und das Ausrücken der Feuerwehr nicht gestört werden.

## **§ 7 Nutzungsentgelte**

Für die verschiedensten Nutzungen des Schlosses Erbhof und des Baumparks werden Nutzungsentgelte fällig. Die Nutzungsentgelte werden in den jeweiligen Nutzungsvereinbarungen festgesetzt. Die Höhe der Nutzungsentgelte sind in der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung über die Nutzungsentgelte für das Ensemble Schloss Erbhof aufgelistet. Die Samtgemeinde Thedinghausen behält sich vor, je nach Art der Nutzung im Einzelfall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Höhe der Nutzungsentgelte zu treffen. Dies ist regelmäßig der Fall bei größeren kommerziellen Veranstaltungen wie z.B. Gartentagen, Weyher Theater u.a. Bei diesen Veranstaltungen werden zusätzlich die Kosten für den Verbrauch von Strom und Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt.

## **§ 8 Veranstaltungen im/am Schloss Erbhof**

Für alle Veranstaltungen in den Bereichen nach § 4 können in Absprache mit der Tourist-Information Eintrittsgelder erhoben werden.

Die Samtgemeinde Thedinghausen führt die Veranstaltungen in der Regel mit Kulturpartnern wie dem Förderkreis Erbhof, dem Kulturverein u.a. durch. Die finanzielle Abwicklung der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich durch die Kulturpartnerin/den Kulturpartner.

## § 9 Hausrecht

Diese Nutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes erlassenen Anordnungen der Tourist-Information der Samtgemeinde Thedinghausen sind für alle Besucher\*innen des Schlosses Erbhof verbindlich. Den Weisungen der Mitarbeiterinnen/der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Personen, die wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen oder den Anordnungen der Verwaltung zuwiderhandeln, kann das Betreten des Hauses untersagt werden.

## § 10 Sicherheitsvorschriften

1. Bauordnungsrechtliche und brandschutzrechtliche Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen.
2. Die Belegung der Räume über die zugelassene Besucher\*innenzahl hinaus ist unzulässig.
3. Flure und Gänge müssen für die Dauer der Nutzung frei und ungehindert passierbar sein.
4. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Im Innenhof ist das Parken grundsätzlich nicht zulässig.
5. Tiere sind in dem Gebäude nicht erlaubt.
6. Rauchen ist innerhalb der Räumlichkeiten nicht erlaubt.
7. Tanzveranstaltungen sind in den Räumlichkeiten ebenfalls nicht erlaubt.

## § 11 Haftung

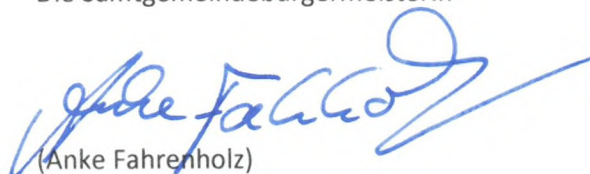
Die Haftung der Nutzer\*innen erfolgt nach der Nutzungsvereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2026 in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

Thedinghausen, den 04.08.2025

Samtgemeinde Thedinghausen  
Die Samtgemeindebürgermeisterin



(Anke Fahrenholz)

## Anlage 1 der Nutzungsordnung für das Ensemble Schloss Erbhof der Samtgemeinde Thedinghausen

Stand: 01.09.2025

Übersicht Nutzungsentgelte Ensemble Schloss Erbhof	Nutzungsentgelt
<b>Nutzungsentgelte für Trauungen</b>	
Standesamtliche Trauungen Renaissancesaal (max. 1 Stunde)	300,00 €
Freie Trauungen Renaissancesaal (max. 2 Stunden)	400,00 €
Nutzung des Flügels im Rahmen von Trauungen	30,00 €
Nutzung der Soundanlage im Rahmen von Trauungen	30,00 €
<b>Nutzungsentgelte für sonstige Veranstaltungen</b>	
Nutzung Renaissancesaal (max. 100 Personen)	500,00 €
Nutzung Seminar- und Ausstellungsräume im 1.OG	150,00 €
Nutzung Innenhof des Schlosses Erbhof	150,00 €
Nutzung Bühne einschl. Schlossgarten	150,00 €
Nutzung Baumpark einschl. Parkplatz	150,00 €
Nutzung Flügel	30,00 €
Nutzung Soundanlage	30,00 €
Nutzung Beamer	15,00 €
Nutzung Laptop	15,00 €
Nutzung Leinwand	15,00 €
Nutzung Rednerpult	0,00 €
Sonderregelungen nach Absprache für Ausstellungen, Präsentationen, Fotoshootings, Empfänge, Marketingmaßnahmen u.a.	nach Vereinbarung
<b>Reisemobilstellplatz</b>	
Stellplatzgebühren / pro Übernachtung	10,00 €
Strom 6 Stunden	1,00 €
Wasser 100 Liter	1,00 €

<b>Gästeführungen</b>	
Schlossführung „Perle der Weserrenaissance“ (ca. 1 Stunde, max. 25 Personen)	80,00 €
Kostümführung „Herzogin Christine erzählt“ (ca. 1 Stunde, max. 25 Personen)	90,00 €
Die Thänhuser Löwenspur – Rundgang zu den Sehenswürdigkeiten in Thedinghausen mit Rathaus, Erbhof, Eyter (ca. 1,5 Stunden, max. 25 Personen)	80,00 €
Kombinierte Schloss- und Baumparkführung (jeweils 1 Stunde, max. 25 Personen)	160,00 €
Kombinierte Schloss- und kulinarische Baumparkführung (jeweils 1 Stunde, max. 25 Personen)	80,00 € + 14,50 € pro Person
Baumkundliche Führung durch den Baumpark (ca. 1 Stunde, max. 25 Personen)	80,00 €
Kulinarische Baumparkführung (ca. 1,5 Stunden, max. 10 Personen)	14,50 € pro Person
Baum-Blatt-Blüte – Wer kennt sich aus (ca. 1 Stunde, max. 25 Kinder)	50,00 €
Von Rittern, Löwen und Schlossfräulein (ca. 1 Stunde, max. 25 Kinder)	50,00 €
Führung durch die St. Andreaskirche Riede (ca. 1 Stunde, max. 25 Personen)	80,00 €
Öffentliche Schlossführung	6,00 € pro Person
Öffentliche Baumparkführung	6,00 € pro Person
<b>Eintritt Schloss / Museum</b>	
Besichtigung Dauerausstellung über das Schloss Erbhof und Renaissancesaal	2,50 € pro Person
<b>Souvenirs</b>	
Erbhoffasse	6,50 €
Stoffbeutel	1,50 €
Magnete Schloss Erbhof	2,00 €
Postkarten	0,50 €